



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11/1
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18
E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at
Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 29.06.2022

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer,
GGR Christa Dorner, GGR Michael Sturl,
GGR Hermann Mayrhofer, GGR Reinhard Gugler
GGR Mag. Michael Wagner
GR Marija Cavar, GR Mag. Josef Wieser, GR Wolfgang Schoder, GR Anita
Grubhofer, GR Johannes Stiefelbauer, GR Rupert Mayrhofer, GR Bernhard
Fromhund, GR Clemens Griessenberger, GR Roman Katzensgruber, GR
Helmut Edlinger
GR Birgit Steinkellner,
GR Hermann Hintersteiner, GR Martin Fehringer
GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter
GR Mag.phil. Markus Krenn

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

AL Margit Fischl

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 11.05.2022**
- 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan**
- 4) Auflösung der Kanalanschluss-und Abwassereinleitungsvereinbarungen mit der Firma Berglandmilch eGen**
- 5) Vereinbarung Rückgabe von EGW (Einwohnergleichwerten) an den GAV Amstetten**
- 6) ABA BA 28 Ortsnetz Krenstetten Mehrkosten**
- 7) Abschluss Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße)**
 - a) zur Errichtung einer Wasserversorgungsanlage und Verlegung der LWL-Leerverrohrung Lahen**
 - b) zur Errichtung einer Lichtwellenleiter-Leerverrohrung in der KG Krenstetten**
 - c) zur Aufbringung einer Sondermarkierung in der Marktgemeinde Aschbach-Markt**
- 8) Ankauf Flutlichtanlage für Sportplatz Auftragsvergabe**
- 9) Vergabe Ankauf HLF1 für die FF Krenstetten**
- 10) Straßenbaumaßnahmen 2022**
- 11) Personalangelegenheiten**
- 12) Berichte und Anfragen**

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer mit, dass heute der Prüfungsausschuss getagt hat. Der Vorsitzende GR Kurt Schwab informiert kurz von der stattgefundenen Prüfung im Bauhof der Marktgemeinde. Der Bericht wird bei der kommenden Gemeinderatssitzung behandelt.

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 11.05.2022

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.05.2022 eingelangt sind.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.05.2022 gilt daher als genehmigt.

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer
GGR Mag. Michael Wagner
GR Wolfgang Schoder
GR Hermann Hintersteiner

3) 1. Nachtragsvoranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Finanzreferenten Vizebgm. Gottfried Bühringer.

Auf Grund der geplanten Realisierung nicht veranschlagter Vorhaben bzw. Nichtrealisierung von veranschlagten Vorhaben, sowie Über- und Unterschreitungen von veranschlagten Kostenstellen war ein Nachtragsvoranschlag 2022 zu erstellen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 ist in der Zeit vom 15.06.2022 bis 29.06.2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag 2022 eingebracht. Sämtliche Unterlagen für den Nachtragsvoranschlag 2022 wurden den Gemeinderäten mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Der Finanzreferent Vizebgm. Gottfried Bühringer erläutert an Hand des Nachtragsvoranschlagentwurfes das Budget 2022. Er weist darauf hin, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 in der Finanzausschusssitzung vom 20.06.2022 ausführlich besprochen wurde und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2022 wurde nach der neuen VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) erstellt.

Zusammenstellung 1. NVA 2022:

Finanzierungshaushalt:	Nachtragsvoranschlag 2022	Voranschlag 2022
Mittelaufbringung	22 072 600,00	17 895 300,00
Mittelverwendung	22 536 300,00	18 829 600,00
Differenz	-463 700,00	-934 300,00
Ergebnishaushalt:	Nachtragsvoranschlag 2022	Voranschlag 2022
Mittelaufbringung	14 319 300,00	13 356 800,00
Mittelverwendung	13 931 800,00	12 648 100,00
Differenz	387 500,00	708 700,00

Erläuterung zum negativen Ergebnis des Finanzierungsvoranschlages 2022 (1. Nachtragsvoranschlag 2022)

Das negative Ergebnis des Finanzierungsvoranschlages 2022 (1. NVA 2022) ist durch den Überschuss des Rechnungsjahres 2021 gedeckt.

Die durchgeführten Änderungen im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des NVA 2021 werden im Detail besprochen und liegen als **Beilage 1 dem Protokoll bei**.

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis), der Dienstpostenplan und die Neuberechnung des Haushaltspotential für den RA 2021 sind eine Beilage des Nachtragsvoranschlages 2022.

Nachtragsvoranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan

Budget-/Plansummen

Gebahrung	gesamt 2022	gesamt 2023	gesamt 2024	gesamt 2025	gesamt 2026
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	22 072 600,00	17 992 700,00	13 266 200,00	11 809 800,00	9 830 200,00
Mittelverwendung	22 536 300,00	17 938 600,00	13 093 900,00	11 691 900,00	9 583 200,00
Differenz	-463 700,00	54 100,00	172 300,00	117 900,00	247 000,00
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	14 319 300,00	11 015 400,00	9 779 000,00	9 877 900,00	9 795 200,00
Mittelverwendung	13 931 800,00	10 390 400,00	9 085 800,00	9 166 900,00	9 063 300,00
Differenz (Nettoergebnis)	387 500,00	625 000,00	693 200,00	711 000,00	731 900,00

Finanzkennziffern der Gemeinde Aschbach-Markt					
	öffentliche Sparquote	Eigenfinanzierungsquote	freie Finanzspitze	Verschuldungsdauer	Schuldendienstquote
Abschluss 2016	27,61	104,92	13,53	8,26	10,48
Abschluss 2017	25,25	95,99	10,28	9,07	12,89
Abschluss 2018	38,02	89,62	17,78	6,15	12,58
Abschluss 2019	31,13	110,58	14,00	7,47	13,01
Abschluss 2020	18,65	96,74	8,37	7,25	14,06
Abschluss 2021	37,74	103,50	16,43	4,79	13,40
VA 2021 (inkl. 1. NVA)	14,40	77,66	5,74	0,00	13,81
VA 2022	18,18	84,47	7,63	0,00	14,42
VA 2022 (inkl. 1. NVA)	18,90	80,80	8,83	0,00	13,51

Sehr gut	> 25 %	> 110 %	> 15%	< 3 Jahre	< 10%
gut	> 20 %	> 100%	> 12%	< 7 Jahre	< 15%
durchschnittlich	> 15 %	> 90%	> 8%	< 12 Jahre	< 20%
genügend	> 5%	> 80%	> 3%	< 25 Jahre	< 25%
unzureichend	< 5%	< 80%	< 3%	> 25 Jahre	> 25%

Gem. § 73 Abs. (3) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB. 1000-0 i.d.g.F. wurde der mittelfristige Finanzplan 2022 bis 2026 erstellt.
Er wurde im Finanzausschuss behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 samt Beilagen sowie den mittelfristigen Finanzplan 2022-2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Auflösung der Kanalanschluss-und Abwassereinleitungsvereinbarungen mit der Firma Berglandmilch eGen

Sachverhalt:

Eine zukünftige Erweiterung der Produktion am Betriebsstandort Aschbach hat die Berglandmilch eGen zum Ausbau bzw. Verlegung der Betriebskläranlage veranlasst. Die neuerrichtete Abwasserzuleitung vom Betriebsstandort der Molkerei (Grundstück 267 KG Aschbach Markt) zur neu errichteten Kläranlage Grundstück 1841/39 in der KG Mauer bei Amstetten wurde bereits am 07.06.2022 in Betrieb genommen.

Damit werden die ungereinigten industriellen Molkereiabwässer in die betriebseigene Kläranlage abgeleitet.

Die „häuslichen“ Abwässer werden in die öffentliche Abwasseranlage der Marktgemeinde und in der Folge in die Gemeindeabwasserverbandsanlage Amstetten (GAV Amstetten) eingeleitet.

Derzeit bestehen folgende drei privatrechtliche Verträge mit der Berglandmilch eGen: Kanalanschluss-und Abwassereinleitungsvereinbarung per 01.01.2002, per 01.01.2005 und per 01.01.2007.

Sie regeln die Einleitung von Abwässer aus dem Molkereibetriebsstandort Aschbach über die Ortskanalisation der Marktgemeinde zur Reinigung entsprechend dem Stand der Technik in die Zentralkläranlage des Gemeindeabwasserverbandes Amstetten.

Auf Grund der Umgestaltung der Abwasserentsorgung des Betriebes ergeben sich nach Verhandlungen mit der Berglandmilch eGen und dem GAV Amstetten folgende Änderungen:

- Die privatrechtlichen Kanalanschluss-und Abwassereinleitungsvereinbarungen mit der Berglandmilch eGen werden aufgelöst.
- Die „häuslichen Abwässer“ der Berglandmilch eGen werden über die öffentliche Kanalanlage der Marktgemeinde entsorgt, die Vorschreibung der Gebühren und Abgaben erfolgt gemäß dem NÖ Kanalgesetz 1977 in der derzeit geltenden Fassung.
Die am 14.04.2021 durchgeführte Erhebung des GDA Amstetten hat eine Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von € 570.345,60 inkl. MwSt ergeben.
- Rückkauf des von der Berglandmilch eGen nicht mehr benötigten Abwasser-Einleitungskonsenses in der Höhe von brutto € 920.000,00.
- Weitergabe von 15.000 EGWs an Mitgliedsgemeinden des GAV Amstetten

Der Vorsitzende bringt die Auflösungsvereinbarung mit der Berglandmilch eGen vollinhaltlich zur Kenntnis.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/851-775	€ 920.000,00	€ 920.000,00

Wortmeldungen von GR Kurt Schwab und GR Birgit Steinkellner

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auflösungsvereinbarung mit der Berglandmilch eGen beschließen. Die Vereinbarung ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt dem Protokoll als Beilage A bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Vereinbarung Rückgabe von EGW (Einwohnergleichwerten) an den GAV Amstetten

Sachverhalt:

Aufgrund der Rücknahme des Einleitungskonsenses von der Berglandmilch sollen Einwohnergleichwerte an den Verband bzw. Mitgliedsgemeinden des GAV Amstetten weitergegeben werden.

Gemäß den Satzungen des Gemeindeabwasserverbandes Amstetten hat die Gemeinde Aschbach-Markt derzeit 24.000 Einwohnergleichwerte nach dem CSB und hält somit 16,00 % Anteile an den Verbandsanlagen.

Laut Auskunft des GAV Amstetten werden derzeit zwischen 5 000 und 7 000 EGWs von der Gemeinde Aschbach-Markt benötigt. Für eventuell benötigte Siedlungs- und Betriebserweiterungen wird empfohlen 2 000 EGWs vorzusehen.

Gemäß § 11 (5) der Satzungen des Gemeindeabwasserverbandes Amstetten ist die Durchführung einer Abänderung der Einwohnergleichwerte und damit des Beteiligungsprozentsatzes bei einer oder mehreren Mitgliedsgemeinden nur dann möglich, wenn die daraus resultierende Beteiligungsprozentsatzdifferenz durch andere Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt oder übernommen wird.

Eine allfällige Änderung des Beteiligungsprozentsatzes ist nur mit Jahresbeginn und durch Beschluss der Verbandsversammlung möglich.

Es sollen 15.000 EGWs weitergegeben werden.

Der Gemeindeabwasserverband Amstetten wird mit der Durchführung der Abänderung der Einwohnergleichwerte und damit des Beteiligungsprozentsatzes beauftragt.

Die Firma Quantum GmbH hat im Auftrag des GAV Amstetten folgende Wertermittlung der Anlage pro EGW per 31.12.2021, welche als Basis für eine Kapazitätsumschichtung herangezogen wird, durchgeführt:

Ermittlung Wert der Anlage des GAV Amstetten

Buchwert Kläranlage per 31.12.2021 lt. AV Verband	€ 16.646.080,00
abzüglich noch nicht getilgte Darlehen per 31.12.2021	€ -6.987.806,53
Buchwert noch nicht aufgelöste Subventionen per 31.12.2021	€ -2.090.023,68
Wert abzüglich Subventionen	€ 7.568.249,79
Ausbaugröße	150.000 EGW
Wert pro EGW	netto € 50,45

Die Weitergabe von 15.000 EGWs an Mitgliedsgemeinden des GAV Amstetten bedeutet eine Einnahme in der Höhe von netto € 756.750,00.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
2/851+800	€ 750.000,00	€ 750.000,00

Wortmeldungen von GR Kurt Schwab und GR Rupert Mayrhofer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Weitergabe von 15.000 EGW an Mitgliedsgemeinden des GAV Amstetten zu einem Wert pro EGW von netto € 50,45 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) ABA BA 28 Ortsnetz Krenstetten Mehrkosten

Sachverhalt:

Für den Bauabschnitt ABA BA28 Ortsnetz Krenstetten liegt eine Schlusshonorarnote der ingenieurmäßigen Betreuung von der Fa. IKW vor, die auf Basis der tatsächlichen Baukosten sowie der tatsächlichen Längen und tatsächlich angefallenen Stunden für Besprechungen erstellt wurde.

Dadurch ergab sich

eine Honorarabrechnungssumme in der Höhe von € 38.802,86 exkl. MwSt.

Dies ergibt eine deutliche Überschreitung der Summe des Honorarangebots vom 27. März 2017, das lag bei € 23.648,43 exkl. MwSt

Differenz zur Angebotssumme: € 15.154,43 exkl. MwSt

Folgende schriftliche Stellungnahme von DI Wolfgang Voglauer, Geschäftsführer IKW, liegt vor.

Der aktualisierte Honorarvoranschlag vom 27.03.2017 hat für den ABA BA 28 honorarrelevante Kosten nach standardisierten Berechnungseinheiten gemäß §20 Siedlungswasserbau der Honorarordnung Bauwesen von € 209.782,- enthalten.

Tatsächlich wurde ein deutlich höherer Bauumfang ausgeführt. Gemäß standardisierten Berechnungseinheiten ergeben sich nun Baukosten in Höhe von € 274.885,- .

Somit ergibt sich eine Steigerung von ca. 31 % verglichen zum Stand des Angebotes.

Rechnet man diese Steigerung zur Honorarvoranschlagssumme ergeben sich:

€ 23.648,43 + 31 % = € 30.979,44.

Weiters waren im Honorarvoranschlag folgende Regieleistungen nicht enthalten:

- | | |
|--|-------------|
| • Erstellung des Reinvestitionsplanes für die Fördereinreichung 2017 | € 1.426,92 |
| • Aktualisierung des Reinvestitionsplanes im Zuge der Aktualisierung der Fördereinreichung 2021 aufgrund von Vorgaben der Förderstelle
(Aufgrund des hohen tatsächlichen Stundenaufwandes wurde hierfür nur ein Teil der angefallenen Stunden in Anrechnung gebracht. Die Aktualisierung des Förderungsansuchens wurde kulanterweise nicht verrechnet.) | € 2.280,75 |
| • Erstellung der Bestandspläne | € 3.162,14 |
| • Diverse Zusatzleistungen im Gemeindegebiet Aschbach (HA Heher, etc.) | € 1.815,83 |
| Summe Honorarvoranschlag + Zusatzleistungen | € 39.665,08 |

Die Schluss-Honorarnote ergibt in Summe netto € 38.802,86.

VA-Stelle:
5/851003-0040

VA-Betrag:
€ 20.000,00

frei:
€ 20.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Mehrkosten der Fa. IKW ZT GmbH für die ingenieurmäßige Betreuung des Projektes ABA BA 28 Ortsnetz Krenstetten wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) **Abschluss Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße)**

- a) zur Errichtung einer Wasserversorgungsanlage und Verlegung der LWL-Leerverrohrung Lahen
- b) zur Errichtung einer Lichtwellenleiter-Leerverrohrung in der KG Krenstetten
- c) zur Aufbringung einer Sondermarkierung in der Marktgemeinde Aschbach-Markt

a) **Sondernutzungsvertrag zur Errichtung einer Wasserversorgungsanlage und Verlegung der LWL-Leerverrohrung Lahen**

Sachverhalt:

Zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage und Verlegung der LWL-Leerverrohrung Lahen soll mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen werden.

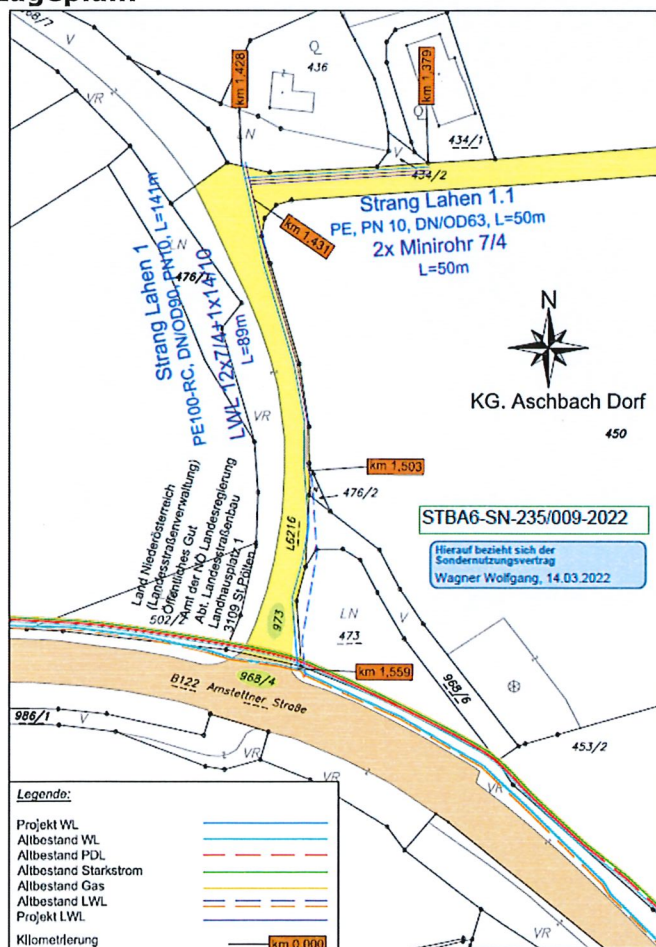
Das Land Niederösterreich gestattet unentgeltlich folgende Benützung:

Benützt wird die Landesstraße L6216 zufolge der Querungen im Bohrverfahren bei km 1,379 und km 1,431 sowie der rechtsseitigen Entlangführung außerhalb der Fahrbahn von km 1,379 bis km 1,431 und der linksseitigen Entlangführung außerhalb der Fahrbahn von km 1,431 bis km 1,559.

Parzellennummern der Straße: 973 und 968/4

Öffentliches Gut – Bundesland Niederösterreich, NÖ Straßendienst, KG Aschbach Dorf

Lageplan:



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage und Verlegung der LWL-Leerverrohrung Lahen den Sondernutzungsvertrag, STBA6-SN-235/009-2022, für die Benützung der Landesstraße L6216 mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) beschließen. Die eingereichten und genehmigten Projektunterlagen der Fa. IKW bilden einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Sondernutzungsvertrag zur Errichtung einer Lichtwellenleiter-Leerverrohrung in der KG Krenstetten

Sachverhalt:

Zur Errichtung einer Lichtwellenleiter-Leerverrohrung in der Gemeinde Aschbach-Markt soll mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen werden.

Das Land Niederösterreich gestattet unentgeltlich folgende Benützung:

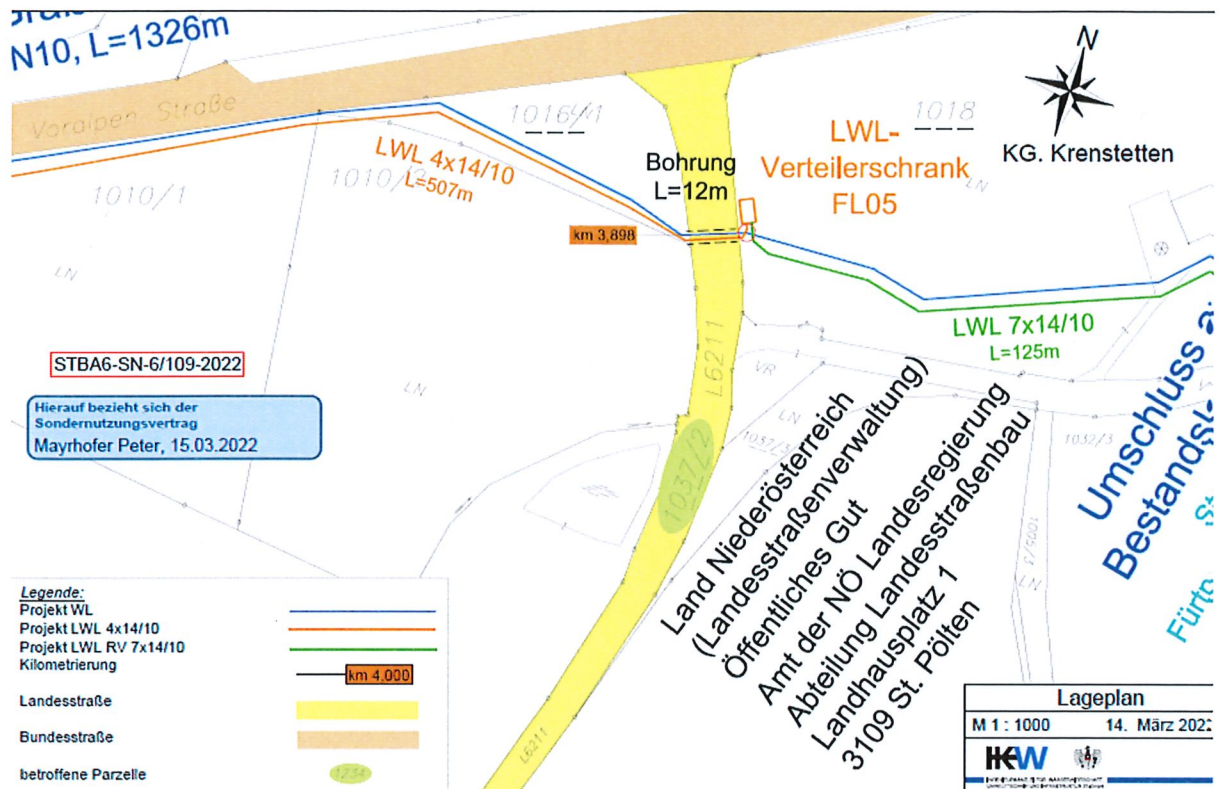
Benützt wird die Landesstraße L6216 zufolge der Querungen im Bohrverfahren bei km 1,379 und km 1,431 sowie der rechtsseitigen Entlangführung außerhalb der Fahrbahn von km 1,379 bis km 1,431 und der linksseitigen Entlangführung außerhalb der Fahrbahn von km 1,431 bis km 1,559.

Parzellennummern der Straße: 973 und 968/4

Öffentliches Gut – Bundesland Niederösterreich, NÖ Straßendienst, KG Aschbach Dorf

Lageplan:





Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zur Errichtung einer Lichtwellenleiter-Leerverrohrung in der Gemeinde Aschbach-Markt KG Krenstetten den Sondernutzungsvertrag, STBA6-SN-6/109-2022, für die Benützung der Landesstraße B122 und Landesstraße L6211 mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) beschließen. Die eingereichten und genehmigten Projektunterlagen der Fa. IKW bilden einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Sondernutzungsvertrag zur Aufbringung einer Sondermarkierung in der Marktgemeinde Aschbach-Markt

Sachverhalt:

Zur Aufbringung einer Sondermarkierung in der Marktgemeinde Aschbach-Markt soll mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen werden.

Das Land Niederösterreich gestattet unentgeltlich folgende Benützung:

Die im Rahmen des Vertrages genehmigten Sondermarkierungen sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Landesstraße	Straßenkilometer	Straßenparzelle	Art der Sondermarkierung
L6208	km 5,140	Parz.NR. 903/7	Gefahrenzeichen [I]
L6208	km 5,000-km 5,530	Parz.NR. 903/7	Fahrradpiktogramm + Pfeil
L6287	km 0,170	Parz.NR. 875/1	Gefahrenzeichen [I]

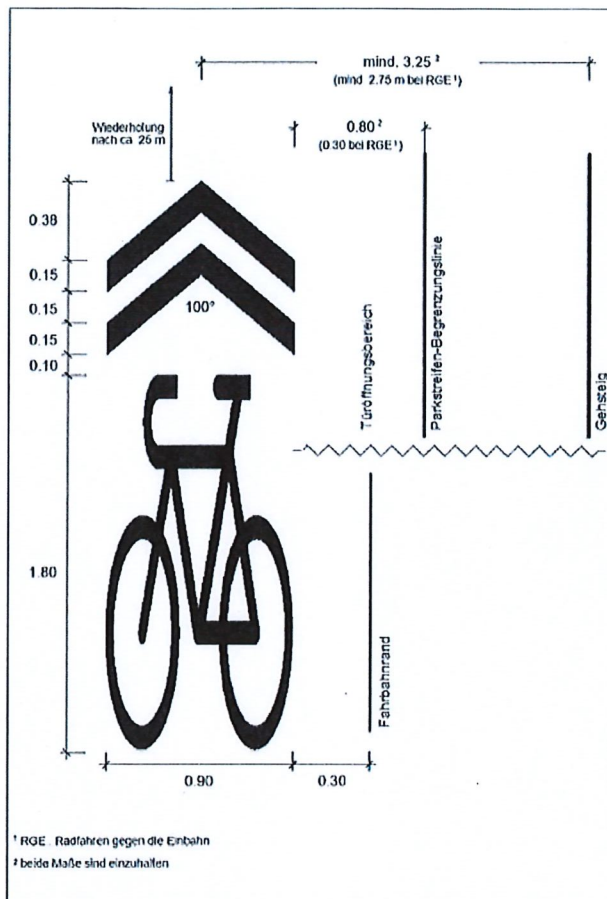


Abbildung 1: Fahrradpiktogramm an L6208 km 5,000 - km 5,530, Maße in m

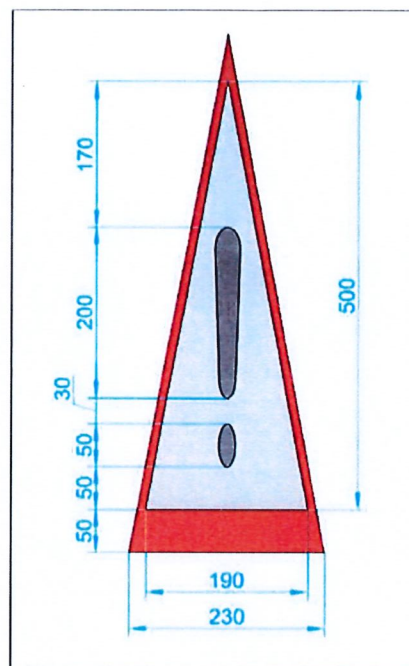


Abbildung 2: Gefahrenzeichen; Maße in cm

Folgender Zusatz vom 19.08.2021:

Wie am 19.08.2021 um 08:00 besprochen wurde, wurde bei der Kostenschätzung für die „sharrows“ (Fahrradpiktogramme) fälschlicherweise nur von einer Anbringung in eine Fahrtrichtung ausgegangen. Um anfallende Mehrkosten möglichst gering zu halten wurde vereinbart, die Piktogramme anstelle aller 30 m einseitig nun alle 25 m versetzt anzubringen.

Bei der Begehung vor dem Beginn der Arbeiten am 19.08. wurde seitens der Gemeinde durch den zur Besprechung entsendeten Stellvertreter des Raumordnungsausschusses, Herrn Burghofer, ein einzelnes Fahrradpiktogramm auf der L6287 bei km 0,050 auf Parzelle Nummer 875/1 zur Visualisierung des Radroutenverlaufs gewünscht. Dieses Piktogramm wird ebenfalls aufgebracht und gemäß Punkt D.4. des Sondermarkierungsvertrages Vertragsbestandteil.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zur Aufbringung einer Sondermarkierung in der Marktgemeinde Aschbach-Markt den Sondernutzungsvertrag und den Zusatz vom 19.08.2021, STBA6-SN-227/026-2021, für die Benützung der Landesstraße L6208 und L6287 mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) beschließen. Die eingereichten und genehmigten Projektunterlagen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Ankauf Flutlichtanlage für Sportplatz Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Sportunion Aschbach Sektion Fußball hat um die Errichtung einer Flutlichtanlage am Sportplatz, Schulstraße 22, angesucht.

Die Anlage kann für den geregelten Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sektion Fußball und gemäß einer Vereinbarung vom 15.06.2022 von allen Sektionen der Sportunion, den Aschbacher Vereinen sowie den Kindergärten und Schulen nach Abstimmung mit der Gemeinde und der Sektion Fußball genutzt werden. Auf diese zusätzliche Nutzung durch die Vereine wird im Besonderen hingewiesen, da es einen wichtigen Mehrwert für die Gemeinde bedeutet.

Es wurde eine Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018 durchgeführt.

Folgende Angebote sind eingelangt:

S2 Lichttechnik GmbH, Lochau am See	92.000,00 € exkl. Ust
Brunmüller GmbH, Aschbach-Markt	94.254,95 € exkl. Ust
Ploier + Hörmann Bau GmbH, Traun	140.443,21 € exkl. Ust
EWV Anlagentechnik GmbH, Wels	158.736,51 € exkl. Ust

Nach Verhandlungen mit dem Billigstbieter der Fa. S2 Lichttechnik Wels GmbH, die ein Gesamtangebot in der Höhe von brutto € 105.600,00 abgegeben hat, und Gesprächen mit der Union wurden noch Angebote für Einzelgewerke eingeholt.

Folgender Preisspiegel liegt vor:

Flutlichtanlage Preisspiegel				
	Firma	Angebotssumme	Firma	Angebotssumme
Planung, Bauführung	geschätzt	2 000,00		
Erdarbeiten	Fa. Michael Prüller, Aschbach-Markt	7 800,00	S2 Lichttechnik Wels	105 600,00
Flutlichtanlage mit Masten und Verkabelung	Fa. Brunmüller GmbH, Aschbach-Markt	95 520,00		
Teilweise Mithilfe (Kabelverlegung, Verrohrung, Rasenbesämun)	Fußball	Eigenleistung	Fußball	Eigenleistung
Gesamtkosten brutto		105 320,00		105 600,00

Zur Finanzierung:

Finanzierung	Einnahmen	Ausgaben
Gesamtinvestitionskosten geschätzt		€ 110 000,00
Beiträge Gemeindemittel	€ 75 000,00	
Beiträge Sportfachverband	€ 4 200,00	
Beiträge Sportunion Niederösterreich	€ 8 800,00	
Beantragte Sportförderung beim Land NÖ	€ 22 000,00	
Gesamt	€ 110 000,00	€ 110 000,00

Wortmeldungen von

GR Kurt Schwab, GR Wolfgang Schoder, GR Birgit Steinkellner, GR Reinhard Gugler, GR Roman Katzensgruber, GR Martin Fehring, GR Josef Wieser

GR Hermann Hintersteiner weist im Besonderen darauf hin, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für die Umsetzung des Projektes ist, da es sich um eine äußerst kritische Zeit (Ukrainekrieg, Energiekrise usw.) handelt. Es spricht von einer „Unzeit“.

VA-Stelle:
5/853710-050

VA-Betrag:
€ 110.000,00

frei:
€ 110.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Grundsatzentscheidung für die Umsetzung des Projektes Errichtung einer Flutlichtanlage am Sportplatz (Parzelle 637/2 KG Aschbach Markt) in der Gesamthöhe von € 110.000,00 brutto sowie der Vereinbarung mit der Sportunion vom 15.06.2022 über die Benützung der Sportanlage zustimmen.

Weiters möge der Gemeinderat die Auftragsvergaben an die Billigstbieter Fa. Brunmüller GmbH in der Höhe von € 95.520,00 inkl. MwSt und Fa. Prüller Michael in der Höhe von € 7.800,00 inkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Wolfgang Schoder verlässt die Sitzung (19.15 Uhr).

9) Vergabe Ankauf HLF1 für die FF Krenstetten

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 15.12.2021 hat der Gemeinderat seine Zustimmung zum Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF1 für die FF Krenstetten gegeben. Von der Fa. BKP Brandschutztechnik GmbH wurde eine öffentliche Ausschreibung im Oberschwabenbereich durchgeführt. Zwei Angebote sind eingelangt.

Am 14.06.2022 erfolgte die Öffnung der Angebote mit folgendem Ergebnis:

1. Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, Österreich

Hauptangebot 1

Anmerkung Bieter:

LV-Summe:	238.250,00 €
0 % Nachlass:	0,00 €
Gesamtpreis:	238.250,00 €
20% USt.:	47.650,00 €
Angebotspreis:	285.900,00 €

Angebotsinhaltsverzeichnis:

- Begleitbrief FF Krenstetten 003-21026-B005.pdf
- Leistungsverzeichniss_FF+Krenstetten+HLF+1-W.pdf
- Angebot Servicevertrag für 5 Jahre für Ausschreibung 003-21026-B005.pdf
- KA0V645_Beladung Krenstetten.pdf
- kaufm. Unterlagen Krenstetten.pdf
- Prospekt_CT-Frame.pdf
- Prospekte Krenstetten.pdf
- technische Unterlagen Krenstetten.pdf

2. Josef Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H, Halleiner Landesstraße 34, 5411 Oberalm, Österreich

Hauptangebot 1

Anmerkung Bieter:

LV-Summe:	242.719,50 €
0 % Nachlass:	0,00 €
Gesamtpreis:	242.719,50 €
20% USt.:	48.543,90 €
Angebotspreis:	291.263,40 €

Angebotsinhaltsverzeichnis:

- Angebotsszeichnung Krenstetten HLF1-W MAN TGL 8.220 4x2 Spantenbauweise - 24.05.2022-Modell.pdf
- Ausrüstung zu Ausschr. HLF1-W - 23.05.2022 Angebot Nr. 20220070.pdf
- Ausschreibung_FF Krenstetten HLF 1-W ausgefüllt - 23.05.2022.pdf
- Begleitschreiben - Krenstetten HLF1-W - 23.05.2022.pdf
- Bietererklärung Krenstetten.pdf
- Bilder HLF1-W Hauskirchen auf MAN 8.220.pdf
- Bilder HLF1-W Pellendorf auf MAN 8.220.pdf
- Bonitätsauskunft.pdf
- Crashtest - ECE-R29.pdf
- Firmenbuchauszug - 23.05.2022.pdf
- Gewichtsauflistung HLF1-W Krenstetten - 23.05.2022.pdf
- Interner Qualitätskontrollablauf anstelle ISO-Zert.pdf
- Krenstetten Ausrüstung zu Ausschr.HLF1-W - 23.05.2022 Angebot Nr. 20220070.pdf
- MAN Ersatzteile NO.pdf
- REFERENZLISTE FEUERWEHRFAHRZEUGE.pdf
- Stromerzeuger MAG153E - MAG155SL technische Daten.pdf
- Techn.Beschreibung zu Ausschr.HLF1-W auf MAN 8.220 - 23.05.2022.pdf
- Tragkraftspritze UP4.pdf
- Unbedenklichkeitsbesch. Kommunalsteuer.pdf
- Ziegler Pumpen, Werfer, Schaumsysteme, Pumpenaggr. und TS - katalog_03_de.pdf
- Ziegler_Trokomat_Plus.pdf

Am 22.06.2022 wurde die Bestbieterermittlung durch eine Kommission (Bgm. Martin Schlöglhofer, GGR Christa Dorner, GGR Mag. Michael Wagner, OBI Reinhard Irxenmayer und BI Martin Bruckschwaiger) durchgeführt, in der die Fa. Rosenbauer als Bestbieter hervorging.

Es werden nach Abzug der Landesförderung 75 % der Anschaffungskosten übernommen. Vom NÖ Landesfeuerwehrverband liegt die Förderzusage in der Höhe von € 50.000,00 vor.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/163003-040	€ 100.000,00	€ 99.000,00
MFP 2023	€ 192.000,00	€ 192.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe für den Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF 1 für die FF Krenstetten an den Bestbieter Fa. Rosenbauer Österreich GmbH in der Höhe von € 285.900,00 inkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Straßenbaumaßnahmen 2022

Sachverhalt:

Der Bauausschuss der Marktgemeinde hat in seiner Sitzung vom 08.06.2022 die Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2022 festgelegt und die Durchführung der Arbeiten dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Folgende Baumaßnahmen samt Kostenschätzungen liegen vor:

Straßenbaumaßnahmen 2022		
Straße	Baumaßnahme	Kostenschätzung € /brutto
Am Hochfeld	Errichtung einer neuen Siedlungsstraße samt Nebenanlagen und Umkehrplatz, Länge 85 Meter	€ 80 000,00
BB-Süd	Errichtung einer neuen Fahrbahn im Betriebsgebiet Länge ca. 280 m, Breite 6 m	€ 240 000,00
Am Zierbach	Errichtung der neuen Nebenanlagen (von Haus Am Zierbach 11 bis 19), Leistensteine für Parkinseln, Ergänzung Fahrbahn auf einer Länge von ca. 70 m	€ 25 000,00
Frühwaldstraße	Ergänzung der restlichen Fahrbahnbreite, Länge ca. 90 m, Breite ca. 1,5 m	€ 35 000,00
Martinusstraße	Ergänzung der restlichen Fahrbahnbreite, Länge ca. 100 m, Breite ca. 1,5 m	€ 22 000,00
Krenstetten	Errichtung der neuen Nebenanlagen von Haus Großmarkstein 1 - 7, Leistensteine für Parkinseln, Ergänzung der Fahrbahn auf einer Länge von ca. 170 m	€ 90 000,00
Krenstetten	Errichtung Zufahrtsstraße Bichlweg, Länge von ca. 50 m mit einer Breite von 4 m incl. Straßenentwässerung	€ 30 000,00
Hötzing	Asphaltierung der Zufahrtsstraße zur Liegenschaft Hötzing 1 (Familie Dorninger-Fahrthofer) Beteiligung mit einer Fläche von ca. 230 m ²	€ 10 000,00
Abetzberg	Sanierungsarbeiten aufgrund früherer Bauarbeiten, Ergänzung der restlichen Fahrbahnbreite mit Unterbau Länge ca. 60 m , Breite ca. 1 m	€ 20 000,00
Khevenhüllerstraße	Ergänzung der Fahrbahn und Nebenanlagen, Sanierung entlang Haus Tudor Lukas, Leistensteine für 2 Parkinseln, Ergänzung Fahrbahn auf einer Länge von ca. 40 m, Breite 2 m	€ 16 000,00
Florianusstraße	Grundbau	€ 60 000,00
BB Nord	Ergänzungen Grundbau	€ 8 000,00
Gesamt Straßenzüge		€ 636 000,00
diverse Kleinflächen mit Nebenanlagen		€ 100 000,00
Gesamt Kleinflächen mit Nebenanlagen		€ 100 000,00
Straßenbaumaßnahmen Insgesamt		€ 736 000,00

Liste zu den Kleinflächen mit Nebenanlagen:

Kleinflächen mit Nebenanlagen:	
• Wallseerstraße	Gehsteigabsenkung entlang Haus Äschensiedlung 2 (Fam. Reichhardt)
• Wallseerstraße	Gehsteigabsenkung entlang Haus Wallseerstraße 21 (Fam. Gugler)
• Wallseerstraße	Sanierung der Straßenentwässerung im Bereich Haus Wallseerstraße 22 u. 24a (Fam. Grudl u. Mayrhofer) Abschluss mit Leistensteine und Rigol - Länge 10m, Asphaltfläche ca. 50m ²
• Am Urlufer	Gehsteigabsenkung entlang Haus Am Urlufer 12 (Fam. Hold)
• Am Urlufer	Schachteinlauf in der Landesstraße Haus Am Urlufer 32 (Fam. Gugler)
• Königsbrunn	Gehsteigabsenkung entlang Haus Königsbrunn 16 (Fam. Langthaler)
• Königsbrunn	Gehsteigabsenkung entlang Haus Königsbrunn 18 (Fam. Wieser)
• Bahnhof	Sanierung von Leistensteinen im Parkplatzbereich des Bahnhofes Versetzen von Leistensteinen - Länge ca. 10m
• Brauhofstraße	Künettenverschluß im Bereich Haus Brauhofstraße 21 (Fam. Prinz) Länge ca. 7m mal 1m
• Webergasse	Künettenverschluß im Bereich Haus Pfadfinderheim Länge ca. 1m mal 0,5m
• Riesing	Einfahrtstropfete zur Liegenschaft Riesing 8 (Fam. Bruckner) - Fläche ca. 8m ²
• Am Urlufer	Gehsteig im Bereich der Liegenschaft Am Urlufer 8 (Fam. Aichberger) - Fläche ca. 4m ²
• Schubertplatz	Entfernen der bestehenden Insel Neuanlage einer Verkehrsinsel - Durchmesser ca. 4m - Einfassung mittels Hochbord die Insel wird begrünt

Wortmeldungen von GR Kurt Schwab, GR Helmut Edlinger, GR Birgit Steinkellner, GGR Michael Sturl

VA-Stelle:
5/612-060

VA-Betrag:
€ 1.399.000,00

frei:
€ 1.043.320,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Grundsatzentscheidung (gemäß § 36 NÖ Gemeindeordnung) für das Bauvorhaben „Straßenbaumaßnahmen 2022“ mit geschätzten Gesamtkosten von € 736.000,00 inkl. MwSt zustimmen.

Die Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten soll in Form eines „nicht offenen Verfahrens ohne öffentliche Bekanntmachung“ erfolgen.

Folgende Firmen sollen zur Anbotslegung eingeladen werden:

Fa. Lang & Menhofer, An der Bahn 4, St. Peter in der Au

Fa. Swietelsky AG, Steyrer Straße 56, Haag

Fa. Hasenöhrle GmbH, Wagram 1, 4303 St. Pantaleon

Das Baulos „BB Süd“ mit geschätzten Gesamtkosten von € 240.000,00 inkl. MwSt soll in einem eigenen Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden.

Ausschreibungsverfahren: nicht offenes Verfahren ohne öffentliche Bekanntmachung

Folgende Firmen sollen zur Anbotslegung eingeladen werden:

Fa. Lang & Menhofer, An der Bahn 4, St. Peter in der Au

Fa. Swietelsky AG, Steyrer Straße 56, Haag

Fa. Hasenöhrl GmbH, Wagram 1, 4303 St. Pantaleon

Fa. Anton Traunfellner GmbH, Erlaufpromenade 32-34, 3270 Scheibbs

Fa. Klaus Stockinger GmbH & Co KG, Gewerbepark Pölla 20, 3353 Seitenstetten

Die Vergabe der Arbeiten soll an den Billigstbieter erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Personalangelegenheiten

a) Aufnahme Bauhofmitarbeiter

b) Unbefristete Verlängerung des Dienstvertrages mit Martina Achleitner geb. Reichhardt

c) Einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis mit Yvonne Kiehberger

Sachverhalt:

a) Aufnahme Bauhofmitarbeiter

Aufgrund der Pensionierung von Herrn Martin Leidenfrost soll als Verstärkung des Bauhofteams ein neuer Mitarbeiter aufgenommen werden.

Folgender Sonderdienstvertrag gemäß § 41 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes (GVBG) soll abgeschlossen werden:

Wieser Christian geb. 06.05.1977, wohnhaft in Abetzberg 1, Aschbach-Markt

Dienstbeginn: September 2022

Dauer des Dienstverhältnisses: befristet bis 31.08.2023

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Einstufung:

Dienstzweig: DZW Nummer: 2 Facharbeiter

Einstufung: Entlohnungsgruppe 5

Es sollen die Vordienstzeiten zu den privaten Firmen zur Hälfte angerechnet werden.

Für die Rufbereitschaft: Pauschalentschädigung gem. Abschnitt B § 8 der Nebengebührenordnung

b) Unbefristete Verlängerung des Dienstvertrages mit Martina Achleitner geb. Reichhardt

In der Gemeindevorstandssitzung vom 06.10.2021 wurde ein bis 31.08.2022 befristeter Dienstvertrag beschlossen. Frau Martina Achleitner geb. Reichhardt wurde als Kinderbetreuerin in der Nachmittagsbetreuung der Volksschule und zur Schulwartunterstützung mit 40 Wochenstunden angestellt, seit 03.06.2022 ist Frau Achleitner im Mutterschutz.

Der befristete Vertrag soll auf unbefristet verlängert werden.

c) Einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis mit Yvonne Kiehberger

Frau Kiehberger Yvonne arbeitet seit 01.08.2013 als Kinderbetreuerin im Landeskindergarten 1, Rathausplatz 2.

Im Vorjahr hat sie bereits die Studienberechtigungsprüfung erfolgreich abgelegt (genehmigte Dienstfreistellung zu Bildungszwecken gegen Entfall der Bezüge für die

Dauer vom 01. Dezember 2020 bis 30. Juni 2021). Nun wird sie das Kolleg für Elementarpädagogik absolvieren.
Sie hat um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses angesucht.

VA-Stelle:
1/820-511

VA-Betrag:
€ 242.600,00

frei:
€ 153.540,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge

- **den befristeten Sonderdienstvertrag mit Herrn Christian Wieser wie im Sachverhalt dargestellt**
- **die unbefristete Verlängerung des Dienstvertrages vom 06.10.2021 mit Frau Martina Achleitner und**
- **die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Yvonne Kiehberger per 31.07.2022 beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- die diversen Feierlichkeiten zum Bezirksfest „100 Jahre NÖ“
- das stattgefundene Bezirksmusikfest anlässlich 170 Jahre Musikkapelle Aschbach und bedankt sich für die tolle Organisation
- das Konzert des Musikvereines Krenstetten
- geplante Sanierungsmaßnahmen der Pfarre Aschbach und einem Ersuchen um Unterstützung

Vizebgm. Gottfried Bühringer berichtet über

- die Aktivitäten der Kleinregion „Herz Mostviertel“
- die Aktion „Nö radelt“, die in der Gemeinde sehr gut angenommen wird, es sind bereits 3 Prozent der Aschbacher Bürger angemeldet
- den stattgefundenen Abschnittsfeuerwehrtag in Wolfsbach

GGR Hermann Mayrhofer berichtet über

- die Arbeit des Umweltausschusses, es sollen noch 2 Schnuppertickets angekauft werden, da diese Aktion sehr gut angenommen wird
- die Blühwiesenaktion in der Gemeinde
- die aktuelle Lage in der Landwirtschaft

GGR Reinhard Gugler

- informiert über die geplanten Aktivitäten des Wirtschaftsausschusses

GGR Michael Sturl

- berichtet von der letzten Sitzung des Bauausschusses, es soll der Schubertplatz neu gestaltet werden, die geplanten PV Anlagen an den öffentlichen Gebäuden sollen wenn möglich noch in diesem Jahr umgesetzt werden

GR Martin Fehringer

- berichtet über das stattgefundene Sonnwendfeuer der Pfadfinder und bedankt sich für die Möglichkeit der Benutzung des Bauhofes

GGR Mag. Michael Wagner

- berichtet über die Arbeit des Raumordnungsausschusses
- zum Projekt „Radwegenetz Aschbach-Markt“ hat ein erfolgreicher Workshop stattgefunden, die Ergebnisse werden in das Maßnahmenkonzept eingearbeitet
- informiert über einen bezirksweiten Besprechungstermin zum Thema Sanierungsmaßnahmen der Bushaltestellen

GGR Christa Dörner

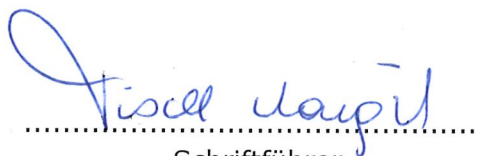
- berichtet von den Planungen des Kulturausschusses für ein Silvesterfest
- bedankt sich bei den Musikkapellen Aschbach und Krenstetten für die Veranstaltungen
- lädt ein zu den Veranstaltungen des Kulturvereines 361grad

Ende: 19 Uhr 45

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2022 genehmigt.



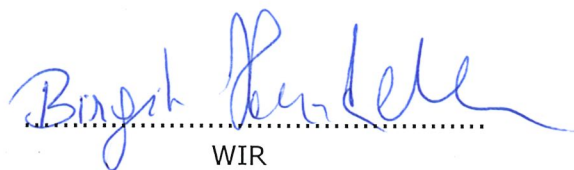
Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



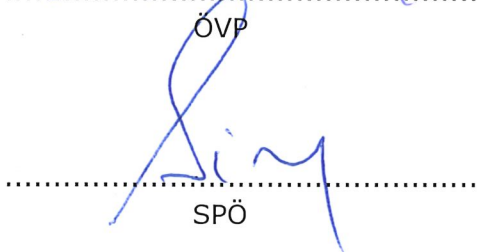
Schriftführer



ÖVP



WIR



SPÖ



FPÖ